



Carneval Verein "Narrhalla" Herxheim e.V.



Richtlinie für die Umzugsteilnahme (Anlage C)

Um einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf des Faschingsumzuges zu gewährleisten, ist folgendes zu beachten:

1. **TÜV-Gutachten für Fahrzeuge zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen ist Pflicht und mitzuführen.**
2. **Fahrzeugdaten**
Gemäß: **TÜV-Gutachten für Fahrzeuge zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen**
(Höhe max 4.50 m auf Grund von örtlicher Gegebenheit).
3. **Aufbauten bei Personenbeförderung während des Umzuges**
Gemäß: **TÜV-Gutachten für Fahrzeuge zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen**
Ein- und Ausstiege, bezogen auf die Fahrtrichtung, müssen hinten angeordnet sein. Zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen dürfen sich keine Ein- und Ausstiege befinden. Personen (Moderatoren / Tänzer) auf Aufbauten oder Boxen müssen gegen Herabfallen gesichert sein.
4. Ein Verantwortlicher jeder Gruppe meldet sich bis spätestens um 12.15 Uhr bei der Umzugsleitung im Foyer der Großsporthalle. Hier werden die Umzugsnummern ausgegeben, welche gut sichtbar vorne am Wagen bzw. am Teilnehmer anzubringen sind.
5. Den Weisungen und Zeichen von Polizeibeamten, Feuerwehr, Mitgliedern der Zugleitung sowie den eingesetzten Ordnern und Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Die StVO gilt während der An- und Abfahrt sowie beim Umzug selbst. Personenbeförderungen auf dem Gespann und den Aufbauten sind nur während des Umzugs zulässig. Fahrzeuge und Gespanne müssen nach der StVO betriebs- und verkehrssicher sein. Die Sicht des Fahrers darf in keiner Weise beeinträchtigt sein.
7. Aus versicherungstechnischen Gründen weisen wir darauf hin, dass bei größeren Wagen, Zugmaschinen oder Fahrzeugen mit drei Achsen mindestens vier Begleitpersonen (an den vorderen und hinteren Rädern) und ab vier Achsen und mehr, sechs Begleitpersonen zur Sicherung abgestellt werden müssen. **Der Fahrer des Umzugswagens muss älter als 18 Jahre sein und einen gültigen Führerschein für das jeweilige Zugfahrzeug besitzen.**
8. Alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge sind rundum mit einer Verkleidung zu versehen, die verhindert, dass Personen in den unmittelbaren Gefahrenbereich vor die Räder beziehungsweise unter das Fahrzeug gelangen könnten. Die Verkleidungen müssen aus festem Material bestehen. Die Höhe zwischen Fahrbahn und Unterkante der Verkleidung darf 30 cm nicht überschreiten. **Zwischen Zugwagen und Anhänger muss eine Absperrung durch farblich markierte Bänder / Gummibänder angebracht werden. Auf Wagen mit Stromaggregaten muss ein Feuerlöscher 6 kg (Pulver) vorhanden sein.**
9. Von 11.00 Uhr bis 13.11 Uhr ist im Südring das Abspielen von Musik auf dem Umzugswagen nur mit eingeschränkter Lautstärke erlaubt. **Die Lautstärke der Anlagen beim Umzug darf 90db nicht überschreiten.** Die Lautsprecher **dürfen nicht seitlich zum Publikum**, sondern müssen nach **oben, hinten oder vorne** ausgerichtet sein. **Das Ordnungsamt Herxheim behält sich vor Lärmimmissionen-Messungen durchzuführen und ggf. Bußgelder zu verhängen.**
10. **Bei Verwendung eines Grills oder offenes Feuer ist der geeignete Feuerlöscher mitzuführen.**
11. Genuss und Ausschank von brandweinhaltigen Getränken aller Art auf bzw. von den Fahrzeugen ist untersagt. **Alkoholabgabe an Jugendliche und Gäste ist verboten. Das Jugendschutzgesetz ist auch während des Umzugs einzuhalten.**
12. **Verboten sind :**
 - **Verwendung von Konfetti als Wurfmaterial**
 - **Verwendung von Pyrotechnik jeder Art**
 - **Verwendung von Signalhörnern.**

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung und/oder Gewährleistung gegenüber den Teilnehmern bei An- / Abfahrt sowie während des gesamten Umzugs. Diese Richtlinie ist verbindlicher Bestandteil der Anmeldung. Mit der Teilnahme beim Umzug verpflichten sich die Mitwirkenden automatisch, diese Richtlinie einzuhalten.



Carneval Verein "Narrhalla" Herxheim e.V.



CV Narrhalla e.V. - 76863 Herxheim

Carnevalverein
Narrhalla Herxheim e.V.
z. Hd. Braun Werner
Geschwister-Scholl-Str. 44

76863 Herxheim

per E-Mail: umzug@cvh-herxheim.de

Bearbeiter :
Sam Schindler
Telefonnr : 0152 55997796

Anmeldung zum Faschingsumzug in Herxheim am 17.02.2026

Verein / Gruppe / Name: _____

Name, Anschrift, PLZ, Ort

Telefonnr: _____ E-Mail : _____

Verantwortlicher während des Umzugs: _____ Telefonnr: _____

Wir / Ich möchte(n) uns / mich wie folgt am Faschingsumzug beteiligen:

Anmeldeschluss

☐	Einzelgänger (bis 3 Personen)	17.02.2026
☐	Fußgruppe mit Handwagen (ca. ____ Personen)	08.02.2026
☐	Wagen motorisiert ohne Fußgruppe (ca. ____ Personen)	25.01.2026
☐	Wagen motorisiert mit Fußgruppe (ca. ____ Personen)	25.01.2026

Wir haben uns für folgendes Motiv / Thema entschieden: _____

Erforderliche Unterlagen, die für die Anmeldung benötigt werden (inkl. Anmeldeformular)

- TÜV-Gutachten für Fahrzeuge zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen
- Unterschriebene und korrekt ausgefüllte Bestätigung der Sicherheitsbelehrung (**Anlage B**)

Mit der Unterschrift bestätigen wir die vorgegebenen Richtlinien laut Anlage (**Anlage C**) anzuerkennen und einzuhalten.

Die Teilnahme-Bestätigung / -Absage wird Ihnen schriftliche mitgeteilt.

Ort / Datum

Unterschrift

Vorsitzende
Andrea Schindler
Obere Hauptstr. 76
76863 Herxheim
Telefon: 07276-918497
e-Mail: andrea0170@web.de

2.ter Vorsitzender
Loris Eck
Laurentiusring 8
76863 Herxheim
Telefonnr 0171 23619839
e-Mail: loris.eck@gmx.de

Geschäftsführer
Sascha Heichel
Anton- Bruckner Str. 5
76863 Herxheim
Telefonnr. 0151 41605052
E-Mail: geschaeftsfuehrer@cvh-herxheim.de

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Herxheim
IBAN: DE64 5489 1300 0080 1347 03
Sparkasse SüW
IBAN: DE77 5485 0010 1221 1116 00
St.-Nr. 24/664/0053/3



Carneval Verein "Narrhalla" Herxheim e.V.



Bestätigung der Sicherheitsbelehrung zum Faschingsumzug in Herxheim 2026 (Anlage B)

Hiermit bestätige ich, _____ am Faschingsumzug anwesende, verantwortliche Person der/des teilnehmenden Gruppe/Vereins _____, die Sicherheitsbelehrung zur Kenntnis genommen, verstanden und den in meiner Gruppe am Faschingsumzug teilnehmenden Personen mitzuteilen sowie darüber unterrichtet zu haben.

- Beigefügte Richtlinien für die Teilnahme am Faschingsumzug (**Anlage C**)
- Merkblatt Alkohol beim Faschingsumzug (**Anlage D**)
- Umzugsstrecke mit Auflösung des Umzugs in der Speiertsgasse in Höhe der Litzelhorststraße (beigefügter Plan)
- Kommunikationswege bei Notfällen über Handy (Handynummer bei Abholung der Startnummer)
- zur Koordinierungsstelle oder direkt beim Ordnungspersonal CVH / Security / DRK / Führungs- & Endfahrzeug der Feuerwehr
- Anreise zur Aufstellung der Umzugswagen über Kreisel Möbelhaus Ehrmann/Gilb in Herxheim (beigefügter Plan)
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- Gesittetes / ordnungsgemäßes Verhalten der Umzugsteilnehmer
- keine Beeinträchtigung des Umzugsablaufs (Bsp.: keine Verzögerungen durch aufgeführte Tänze)
- Mitführen der Namensliste beim Faschingsumzug (Verantwortliche Person, Fahrer, Ordner)

Fahrer der Zugmaschine des Umzugswagen (Pflichteintrag) Alter über 18 Jahren

Fahrer: _____ Telefonnr. Fahrer: _____

Namen der Ordner für den Umzugswagen (Pflichteintrag)

Ordner 1: _____ Ordner 2: _____

Ordner 3: _____ Ordner 4: _____

Ordner 5: _____ Ordner 6: _____

Ort, Datum

Unterschrift anwesende verantwortliche Person

**Dieses Schreiben muss vollständig ausgefüllt sein und bis zum
Anmeldeschluss dem CVH vorliegen.**

**Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Teilnahme am Faschingsumzug in Herxheim,
wünschen ein guten Verlauf und danken für die Unterstützung des karnevalistischen
Brauchtums.**



Carneval Verein "Narrhalla"
Herxheim e.V.



Alkohol beim Faschingsumzug (Anlage D)

Liebe Umzugsteilnehmer,

Polizei und Ordnungsamt werden verstärkt
auf den Alkoholkonsum während des Umzuges achten.

Für die Sicherheitsleute und Fahrer besteht absolutes
Alkoholverbot.

Auf dem Wagen darf kein brandweinhaltiger Alkohol konsumiert
werden.

Es ist verboten, Alkohol in jeglicher Art vom Wagen zu reichen.

Dies dient zur Sicherheit der kompletten Veranstaltung und
einem reibungslosen Ablauf.